

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Mühlheim am Main

Wahl der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson der Stadt Mühlheim am Main

Die fünfjährige Amtszeit der bisherigen Schiedspersonen endet zum 4. Oktober 2025. Derzeit wird die Neuwahl durch die Stadtverordnetenversammlung vorbereitet.

Personen, die an der Übernahme dieses Ehrenamtes interessiert und nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sind, können sich bis 8. August 2025 beim Magistrat der Stadt Mühlheim am Main, Sachgebiet Zentrale Dienste, Friedensstraße 20, 63165 Mühlheim am Main, in schriftlicher Form zur Wahl stellen.

Das Amt als Schiedsperson kann nicht bekleiden (§ 3 Abs. 2 Hessisches Schiedsamtsgesetz [HSchAG]),

1. wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
2. eine Person, für die eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt wurde;
3. wer als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt zugelassen oder als Notarin oder Notar bestellt ist;
4. wer die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
5. wer die rechtsprechende Gewalt (§ 1 des Deutschen Richtergesetzes) als Berufsrichterin oder Berufsrichter oder das Amt der Staatsanwaltschaft (§ 142 des Gerichtsverfassungsgesetzes) ausübt oder im Schiedsamtbezirk im Polizeivollzugsdienst tätig ist.

In das Amt soll nicht berufen werden (§ 3 Abs. 3 HSchAG) wer

1. bei Beginn der Amtsperiode das dreißigste Lebensjahr noch nicht oder das fünfundsiebzigste Lebensjahr vollendet haben wird;
2. nicht in dem Bezirk des Schiedsamtes wohnt;
3. durch sonstige, nicht unter Abs. 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Die Aufgaben des Schiedsamtes bestehen in der Durchführung von Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen mit dem Ziel, einer gütlichen Einigung zwischen den Parteien zu erreichen.

Informationen können unter www.schiedsamt.de (Bund der Schiedsmänner und Schiedsfrauen) abgerufen werden.

Bei der schriftlichen Bewerbung um das Amt der Schiedsperson sind **Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Beruf und derzeitige Tätigkeit**, anzugeben.

Mühlheim am Main, den 16. April 2025

Der Magistrat
der Stadt Mühlheim am Main

Dr. Alexander Krey
Bürgermeister